

# Dr. jur. August Geislhöringer

## Innenminister des Freistaates Bayern

geboren am 22.8.1886

gestorben am 19.6.1963

August Geislhöringer wurde in München geboren und besuchte dort von 1886 bis 1905 das Gymnasium. Nach dem Abitur nahm er das Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität auf; im Wintersemester 1905/06 trat er der Burschenschaft Danubia bei. Über Chargen und Ämter, die er innehatte, und Parteien, die er schlug, haben sich leider keine Aufzeichnungen erhalten. Später gehörte er der VaB Augsburg an.

Mit 26 Jahren legte er die zweite juristische Staatsprüfung ab, ein Jahr später wurde er an der juristischen Fakultät promoviert. Nach zwei Jahren im höheren Bayerischen Staatsfinanzdienst ließ er sich als Rechtsanwalt in Nürnberg nieder und blieb dort bis 1923 tätig, zugelassen am Amts-, Land- und Oberlandesgericht. Seit 1924 war er als Justitiar bei der Lech-Elektrizitätswerke AG in Augsburg beschäftigt, später als Abteilungsdirektor bis 1952. Mit seiner Frau Anna, geb. Grünwald, die er 1916 ehelichte, hatte er eine Tochter, die 1922 geboren wurde.

Scheint diese private und berufliche Vita auf einen gleichförmigen Lebenswandel hinzudeuten, so zeigte sich die eigentliche Begabung des sehr klein gewachsenen, aber um so widerstandsfähigeren Mannes in politicis. Fest im heimatlichen Volkstum verwurzelt und von starkem Geschichtsbewußtsein geleitet, führte ihn sein Weg in die bayerische Patriotenbewegung. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Bayernpartei gegründet wurde, gehörte er - in einem Alter, in dem andere sich zur Ruhe setzen - zu ihren Vorkämpfern.

Die Bayernpartei, deren Fraktion im Landtagsplenum auf der äußersten rechten Seite saß, verfocht einen vaterländisch-bayerischen Konservatismus. Wirtschaftspolitisch erstrebte sie „die Zusammenfassung aller Berufsstände in Standesvertretungen und die Schaffung einer dem Landtag gleichberechtigten Ständekammer“, wandte sich gegen Machtkonzentration der Monopole und „Staatskapitalismus“ und reklamierte den Schutz des Mittelstandes vor Warenhauskonzernen. In der Außen- und Deutschlandpolitik forderte sie die „Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes und der Gleichberechtigung aller europäischen Staaten“. Ferner befürwortete sie die Todesstrafe, beehrte die Pflege „einer im bayerischen Volk wurzelnden Kunst“ und trat für die Rückführung der Pfalz ein, die 1946 per Dekret des französischen Militärgouverneurs von Bayern getrennt worden war. Dem angestammten Herrscherhaus der Wittelsbacher bekundete sie vielfach ihre Sympathie.

Unter Losungen wie „Bayern muß Bayern bleiben“ (Landesversammlung 1949) und „Gesamte Stoßkraft nach links“ (Bundestagswahl 1953) erlangte die Partei beachtliche Wahlerfolge (27,4 Prozent in der Landtagswahl 1950). Unter ihren Abgeordneten dominierten Akademiker, Unternehmer, Gewerbetreibende und Großbauern (vgl. Parteien der Bundesrepublik, hg. vom Institut für politische Wissenschaften, Stuttgart 1955). Das „Office of the U.S. High Commissioner for Germany“ bewertete die BP in einer 1952 verfaßten Studie kritisch: „On general political and economic questions, the BP viewpoint ist usually extremely

conservative and includes opposition to denazification, land reform and workers' codetermination. Its Landtag delegation has proposed that the Jewish ritual slaughter of animals be banned."

Heute sehr zeitgemäß wirkt, daß sich die BP bereits 1952 gegen Werbesendungen des Bayerischen Rundfunks wandte, weil man sich „schon in den frühen Vormittagsstunden anschreien lassen(muß)". Als Adnote aus burschenschaftlicher Sicht sei vermerkt, daß sich die BP in Sonderheit des bayerischen Bieres annahm: in einem 1950 von ihr gestellten Antrag auf Verfassungsänderung sollte dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung über die Verbraucher- und Verkehrssteuern nur „mit Ausnahme der Biersteuer" zugestanden werden. Nach einer 1952 von der Staatsregierung genehmigten Bierpreiserhöhung warnte Geislhöringer im Landtag, wenn man das Bier verteuere, „dann kommen die Gemüter in Wallung."

Innerhalb seiner Partei, die von Anfang an in verschiedene Hügel zerfiel, zählte Geislhöringer zu den vergleichsweise gemäßigten Föderalisten und lehnte einen radikalen Separatismus ab (vgl. Parteien-Handbuch, hg. v. R. Stöss, Bd. I, Opladen 1983): es dürfte das burschenschaftliche Element gewesen sein, das ihn trotz seines entschiedenen bayerischen Stammesbewußtseins leitete und zum natürlichen Gegner jener Parteikollegen werden ließ, die einem übersteigerten Partikularismus frönten.

Geislhöringer stieg zu einer der prägenden Persönlichkeiten seiner politischen Formation auf, die in Bayern bis in die sechziger Jahre gestaltend wirkte und nicht mit der heutigen Splittergruppe zu vergleichen ist. Seit Juli 1950 war er Vorsitzender des Kreisverbandes Schwaben, im Dezember ließ er sich in den Landtag wählen, seit 1952 fungierte er zudem als ehrenamtlicher Stadtrat in Augsburg. Auf der Landesversammlung desselben Jahres in Rosenheim wurde er zu einem der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Bayernpartei gewählt, ferner amtierte er als Finanzbevollmächtigter und seit 1954 als Vorsitzender des Landesausschusses. Da dieser satzungsgemäß in allen „grundsätzlichen Fragen der Politik, Organisation und Verwaltung" federführend war, kamen Geislhöringer entscheidende Führungsfunktionen zu. Angesichts der für eine Honoratiorenpartei typischen organisatorischen Unvollkommenheiten war es sein Bemühen, „daß das ganze Land durch Gründung von Bezirksverbänden bis in den allerletzten Ort durch die Partei erfaßt wird", wofür er die nötigen Mittel bereitzustellen suchte (vgl. I. Unger, Die Bayernpartei, Stuttgart 1979).

Als im Dezember 1954 die heute noch legendäre Viererkoalition aus SPD, BHE, BP und FDP unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner gebildet wurde, berief man ihn zum Staatsminister des Inneren - eine Aufgabe, der er sich mit zupackender Energie stellte. Freilich reizte er durch seine kämpferische, fast landsknechtshafte Art den politischen Gegner; die CSU forderte einmal vergeblich seinen Rücktritt. Zu den wichtigsten Weichenstellungen seiner Amtszeit gehören der Ausbau und die Vermehrung der Ingenieurschulen, mit dem der technische Nachwuchs gefördert und Bayern auf dem Weg zum modernen Industriestaat (den die CSU gern für sich reklamiert) mit kräftiger Unterstützung der BP vorangebracht wurde. Hinsichtlich der Zahl der eingebrachten Gesetzentwürfe, Anträge und Anfragen überflügelte die BP alle anderen Fraktionen bei weitem.

Seinem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten machte er es nicht immer leicht. Hoegner schrieb in seinen Erinnerungen: „Auch sonst war mit Dr. Geislhöringer nicht immer gut Kirschen essen ... er kam aus der Privatindustrie, die Gewerkschaften wirkten auf ihn wie ein

rotes Tuch. Er war aber ein gerader Charakter und blieb aufrecht, wo andere wankelmütig wurden“. Seine Unabhängigkeit und die Bereitschaft zum Unkonventionellen bewies er auch, als er 1956 als amtierender Minister dem „Neuen Deutschland“ ein Pressegespräch gewährte, sich darin unter Hinweis auf die im Grundgesetz proklamierten Freiheitsrechte gegen das KPD-Verbot aussprach und Kritisches über Adenauer äußerte (vgl. Die westdeutschen Parteien 1945-1965, hg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Ost-Berlin 1966).

Als es der CSU 1957 mit Hilfe von Intrigen gelang, die Bayernpartei aus der Koalition zu lösen und Hoegner zur Aufgabe zu zwingen, war es Geislhöringer, der seine Unterschrift unter die Rücktrittserklärung verweigerte und sie erst vollzog, „als ihm seine Parteifreunde zusetzten, daß er dann schuld daran sei, wenn die Bayernpartei nicht in die CSU-Regierung komme“ (Hoegner). Unmittelbar darauf zeigte sich, daß sein Zögern wohlbegründet war: die CSU brach schnöde ihre Versprechungen und stieß die Bayernpartei in die Opposition, wo sie dem allmählichen Niedergang anheimfiel.

Geislhöringer aber war endgültig zur Unperson für die CSU geworden. Kurz nach Übernahme der Regierungsmacht 1958 griff sie auf einen Spielbanken-Ausschuß des Landtages zurück, der drei Jahre zuvor wegen eines in der Boulevardpresse lancierten Artikels eingesetzt worden war und Bestechungsvorwürfen um die in Geislhöringers Ressort fallende Lizenzvergabe an den Kissinger Konzessionär Simon Gembicki nachzugehen. Schon seinerzeit hatte der „Münchener Merkur“ über den „CSU-Matador des Ausschusses“, Rudolf Hanauer, berichtet, seine wohlüberlegte Strategie beruhe auf Angaben „geheimnisvoller Herkunft“: Obgleich der Ausschuß dennoch nichts ergab, die Staatsregierung zu der Erkenntnis gelangte, der Minister habe sich nichts zuschulden kommen lassen und erfolgreich Strafanträge gegen Verleumder gestellt wurden, erreichte man es jetzt unter veränderten politischen Vorzeichen, Geislhöringer und den BP-Vorsitzenden Baumgartner - „die führenden und für die CSU gefährlichsten Köpfe der Bayernpartei“ (Unger), „zwei ihrer populärsten Figuren und Zugpferde“ (Stöss) - mit Gerichtsverfahren zu überziehen.

Geislhöringer, der sich wacker verteidigte, wurde vom Vorwurf der Bestechung freigesprochen, dann aber überraschend eines Meineides vor dem Ausschuß für schuldig befunden und nach der damaligen rigiden Strafpraxis zu einer Haftstrafe von 15 Monaten verurteilt (während der CSU-Politiker Friedrich Zimmermann dasselbe Delikt unbeschadet überstand). Die Wiederaufnahme des Prozesses mit dem Ziel der Rehabilitierung brachte bald Entlastendes zutage, doch starb Geislhöringer, bevor das Verfahren abgeschlossen war. Für Danubia war er stets ein Ehrenmann, die Mitgliederversammlung am 20. Juli 1963 hielt fest, daß er „für den Bund ohne Tadel war.“

Bereits in zeitgenössischen Kommentaren wurden die Urteile kritisiert. Hans Kapfinger, Herausgeber der „Passauer Neuen Presse, schrieb: „Wenn man hundertmal sagt, der Prozeß in München sei kein politischer Prozeß gewesen, so ist das nur in einem Sinn richtig. Dieser Prozeß ist überhaupt nur von der politischen Atmosphäre her zu begreifen“. Wilhelm Hoegner meinte später: „Die Meineidsprozesse gegen die früheren Minister der Bayernpartei sind kein Ruhmesblatt für die bayerische Justiz“ - eine Beurteilung, der sich auch Ministerpräsident Dr. Hans Ehard anschloß.

Die Hintergründe der Affäre werden von der politikwissenschaftlichen Literatur einhellig als dubios bewertet. Unger konstatiert eine „Kriminalisierung“ und „noch immer umstrittene Verurteilung“. Olzog (Die politischen Parteien, München 1964) spricht davon, die BP habe

sich von ihren Gegnern in „nicht vollends geklärte Skandale (Spielbankenprozeß) verwickeln“ lassen. Nach Stöss handelte es sich bei dem arrangierten Skandal um eine Folge „des unerbittlichen Konkurrenzkampfes zwischen BP und CSU“, mit der „die wichtigsten Führungsfiguren der BP politisch erledigt wurden“ und die CSU zur Staatspartei aufstieg: „Das Mittel des politischen Rufmordes verfehlte nicht seine Wirkung.“

Die Strafen fielen so hart aus, „daß der Verdacht nie verstummen wollte, es habe sich hier um stark politisch beeinflusste Urteile gehandelt“.

Mintzel (Die CSU, Opladen 1972) vermerkt: „Die BP aufzureiben wurde zu einem Hauptmoment der gouvernementalen Strategie der CSU. Wie die bayerische Landesgeschichte noch zeigen sollte, wurden dabei auch Mittel angewandt, die man aus guten Gründen bemüht war, im dunkeln zu lassen“. Noch 1966 stellt die vom Landtagsamt des Bayerischen Landtages herausgegebene Chronik fest: „Das unguete Gefühl, daß der Prozeß auch eine politische Seite hat, kommt bei vielen Beobachtern immer wieder hoch.“

August Geislhöringers Beisetzung, auf der ihm hohe Politiker aller Richtungen (nicht jedoch des CSU-Kabinetts) wie auch zahlreiche Burschenschafter die Ehre erwiesen, wurde zur demonstrativen Ehrenerklärung. Ein „Charakterdarsteller des kleinen bayerischen Welttheaters“ (Stöss) verließ die irdische Bühne, auf der er eine interessante Rolle übernommen hatte.

Hans-Ulrich Kopp